

Merkblatt Europäisches Patent in Monaco

Gebiet

Der monegassische Teil des Europäischen Patents ist gültig für das Territorium des Fürstentums Monaco.

Nationale Patentnummer

Dem monegassischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Ein Patent muss vom Patentinhaber oder Lizenznehmer innerhalb von 3 Jahren ab Erteilung hinreichend benutzt werden. Die Benutzung darf nicht länger als 3 aufeinanderfolgende Jahre unterbrochen werden.

Kennzeichnung

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht. Wenn es beabsichtigt ist, auf die Existenz des Patents hinzuweisen, wird empfohlen, die Kennzeichnung M.C. gefolgt von der Patentnummer zu benutzen.